



## Beschlussvorlage

BV0016/2024

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		07.03.2024
Hauptausschuss		12.03.2024
Stadtverordnetenversammlung		19.03.2024

**Einreicher: Bürgermeister**

vorgelegt von: **Fachdienst IV/2 Allgemeine Ordnung/Gewerbe**

**Betreff: Gebührenordnung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Parkräume mit Parkscheinautomaten im Stadtgebiet von Hennigsdorf (BV0133/2019)**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hebt den Beschluss vom 30. Oktober 2019 (BV0133/2019) „Änderung der Gebührenordnung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Parkräume mit Parkscheinautomaten im Stadtgebiet von Hennigsdorf“ auf

und

beschließt die Gebührenordnung über die Erhebung von Benutzungsgebühren mit Parkscheinautomaten im Stadtgebiet von Hennigsdorf ab dem 01. April 2024.

### **Begründung:**

#### **I. Sachverhalt**

Die „Gebührenordnung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Parkräume mit Parkscheinautomaten im Stadtgebiet von Hennigsdorf“ wurde mit der aufzuhebenden Beschlussvorlage vom 30. Oktober 2019 letztmalig geändert.

Die vorliegende Neufassung sieht eine leichte Anhebung der Gebühr für die Höchstparksdauer vor. Damit soll eine Harmonisierung mit anderen gebührenpflichtigen Stellplätzen, zum Beispiel denen auf dem Gelände des Stadtbades erreicht werden. Zudem musste bisher die Höchstparkszeit mit der exakten Summe von 1,80 € bezahlt werden, 2-Euro-Stücke wurden nicht angenommen, was dann zukünftig möglich sein wird.

Die Funktion „Brötchentaste“ bleibt weiterhin mit 30 Minuten kostenfreier Parkzeit erhalten. Die danach folgende Mindestgebühr sowie die weitere Gebührentaktung betragen weiterhin 0,10 €. Zahlungen und somit Parkzeiten sind unverändert mit einem Münzwert ab fünf Cent möglich.

Selbstverständlich gilt diese Minutentaktung auch für EC-/ Visakartenzahlung sowie für die Zahlung per Handy. Die Höchstparkdauer für Elektrofahrzeuge mit entsprechender Kennzeichnung bleibt ebenfalls bei 120 Minuten mit Parkscheibe bestehen.

**II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen**

BV0001/2012  
 BV0079/2019  
 BV0133/2019

**III. Finanzielle Auswirkungen**       ja       nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung:       Zuschüsse (Z)       Investitionen (I)  
     Erträge (E)                       Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2024	2025	2026	2027
Finanzhaushalt					
Ergebnishaushalt	F-Art	2024	2025	2026	2027
54601.522201	A	3.200,- €			

Deckung:     planmäßig       überplanmäßig       außerplanmäßig

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Mehreinzahlungen | <input type="checkbox"/> Mindereinzahlungen |
| <input type="checkbox"/> Mehrerträge      | <input type="checkbox"/> Mindererträge      |
| <input type="checkbox"/> Mehrauszahlungen | <input type="checkbox"/> Minderauszahlungen |
| <input type="checkbox"/> Mehraufwendungen | <input type="checkbox"/> Minderaufwendungen |

**Anlage:**

Gebührenordnung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Parkräume mit Parkscheinautomaten im Stadtgebiet von Hennigsdorf

Hennigsdorf, 27.02.2024

gez. Th. Günther  
 \_\_\_\_\_  
 Bürgermeister